

Fliesenverlegung auf normunüblichen Untergründen



Vorbemerkungen

Die Verlegung auf normunüblichen Untergründen gilt als Sonderkonstruktion. Daher sind sowohl der Aufbau als auch die zu verwendenden Materialien von der jeweiligen Klebstoffindustrie freizugeben und es gilt die absolute Einhaltung der Herstellerangaben.

Dieses Merkblatt umfasst

9.1 Fliesenverlegung auf Produkten der Firma Sanitär und Elementbau

9.2 Fliesenverlegung auf polyesterhältigen Untergründen

9.3 Verlegung von Reaktionsharz gebundenen Kunststeinen

9.4 Fliesenverlegung auf Spanplatten der Type P5 im Trockenbereich

9.5 Fliesenverlegung auf zementgebundenen Spanplatten

9.6 Fliesenverlegung auf OSB-Platten im Innenbereich

9.4 Fliesenverlegung auf Spanplatten der Type P5 (früher V100/V100G) im Trockenbereich

Vorbemerkungen

Holzunterkonstruktionen verhalten sich je nach Luftfeuchtigkeit wesentlich anders als der starre Fliesenbelag. Sie neigen zu größeren Formänderungen und sind deshalb nicht als bauüblicher Untergrund anzusehen.

Diesem Umstand ist besonders Rechnung zu tragen, es bleibt jedoch ein Restrisiko auch wenn nachfolgende Verlegeempfehlungen eingehalten werden. Deshalb wird empfohlen, diese Anwendung nur kleinflächig einzusetzen.

1. Voraussetzungen

Als Untergrund für die Fliesenverlegung dürfen nur Spanplatten P 5 nach ÖNORM EN 312 eingesetzt werden.

Diese sind feuchtbereichbeständig verleimt, die Holzspäne bleiben trotzdem feuchtigkeitsempfindlich, bei Änderung der Umgebungsluftfeuchte neigen die Platten zu Formänderungen. Die Platten sollen eine Mindestdicke von 25 mm aufweisen und an den Nut-Feder-Stößen – die versetzt anzuordnen sind (Verband) – wasserfest rundum verleimt werden. Die Querstöße müssen immer über einer Unterlage (Riegel- oder Polsterholz) sein.

Fliesenverlegung auf normunüblichen Untergründen



2. Ausführung

Die Verschraubung hat im Maximalabstand von 40 cm zu erfolgen, wobei die Schraubenlänge mindestens der doppelten Plattendicke entsprechen soll. Zum Zeitpunkt des Einbaues müssen die Platten der Type P 5 normgemäße Einbaufeuchte aufweisen (siehe ÖNORM EN 312). Die Unterkonstruktion aus Holzriegeln bzw. Polsterhölzer soll in ihrer Dimensionierung und in den Abständen der ÖNORM B 3415 entsprechen. Der Abstand der Riegel soll 40 bis 50 cm nicht überschreiten. Bodenkonstruktionen müssen weitgehend schwingungsfrei ausgeführt werden. Es ist die ÖNORM B 3407 zu beachten, das Fliesenformat soll 20 x 20 cm nicht überschreiten. Als Schutz gegen Feuchtigkeit, zur Verbesserung der Haftung sowie auch zur Entkoppelung des Belages vom Untergrund wird die Beschichtung mit einer elastischen Verbundabdichtung empfohlen. Darauf werden die Fliesen mit kunststoffvergütetem Klebemörtel der Güteklasse C2 S1, Dispersionsklebstoffe der Güteklasse D2 oder Reaktionsharzklebstoffe der Güteklasse R1 nach ÖNORM EN 12004 verlegt. Wirkungsgleiche Entkoppelungssysteme - insbesondere bei großformatigen Fliesen - sind von Vorteil. Die Anschlussfuge zu anderen Bauteilen soll mindestens 15 mm bzw. im Wand-Bodenbereich 10 mm betragen. Sie ist offen zu lassen bzw. elastisch zu schließen.

Verfugen

Es wird empfohlen, vergütetes Fugenmaterial der Güteklasse CG 2 W oder Reaktionsharz - Fugenmörtel der Güteklasse RG nach ÖNORM EN 13888 einzusetzen. Zu angrenzenden Bauteilen, Innen- und Außenecken werden die Anschlüsse als elastische Bewegungsfugen ausgebildet.

3. Ergänzungen

Die Anordnung von Wand und Fußbodenheizungen ist nicht zulässig.

Literaturnachweise

- ÖNORM EN 312 „Spanplatten“
- ÖNORM B 3415 „Gipsplatten und Gipsplattensysteme - Regeln für die Planung und Verarbeitung“
- ÖNORM B 3407 „Planung und Ausführung von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten“
- ÖNORM EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“
- ÖNORM EN 13888 „Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung“

Anmerkung

Zur Unterscheidung zwischen Trocken- und Feuchtbereich wird auf ÖNORM EN 312, 3 Klassifizierung der Platten, Fußnote 1 verwiesen:

„Der Feuchtbereich ist durch die Nutzungsklasse 2 nach ENV 1995-1-1 definiert, gekennzeichnet durch einen Feuchtegehalt des Materials, der einer Temperatur von 20°C und einer relativen Luftfeuchte der umgebenden Luft entspricht, die nur für einige Wochen pro Jahr einen Wert von 85 % übersteigt.“

Platten dieser Art sind für die Anwendung in den biologischen Gefährdungsklassen 1 und 2 nach EN 335-3 geeignet.

© Dieses Merkblatt ist geistiges Eigentum des Österreichischen Fliesenverbandes! Allfällige Änderung, Vervielfältigung, Weitergabe o.ä. bedarf der schriftlichen Zustimmung der Organisation.